

# Gemeinde Weißensberg

## Niederschrift

über die öffentliche 51. Sitzung  
des Gemeinderats Weißensberg am 05.06.2025  
im Saal der Festhalle Weißensberg, Schulstr. 4, 88138 Weißensberg

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr  
Sitzungsende: 20.34 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Hans Kern, Erster Bürgermeister  
Schriftführerin: Christa Albrecht

Anwesend sind:

Bartl Ingrid  
Baur Andreas  
Göhl Fabian  
Günthör Ines  
Heinrich Volker  
Kaeß Markus  
Niederkrüger Maximilian  
Schmid Manfred  
Stegmüller Renate  
Steur Martin  
Vogler Max  
Wagner Daniela  
Weishaupt Hans

### **Entschuldigt:**

Heiling Christian

### **Unentschuldigt:**

### **Sonstige Anwesende:**

### **Anlagen öffentlicher Teil:**

---

## Tagesordnung

### **I. Öffentliche 51. Sitzung:**

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 50. Sitzung des Gemeinderats vom 24.04.2025
- 2.1 Aufstellungsbeschluss zur 1. Erweiterung und Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“
- 2.2 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Erweiterung und Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“
3. Neugestaltung der Ortsmitte;  
Vergabe der Stahlbauarbeiten für das Schulbuswartehäuschen und das Geländer am Treppenaufgang zur Festhalle
4. Kommunalwahl 2026;  
Berufung des Gemeindevorstandes und seines Stellvertreters
5. Abgabe von Geschäftsanteilen an der Unternehmen Chance gGmbH an die ZAK Abfallwirtschafts GmbH
6. Vollzug der Eigenüberwachungsverordnung zur Kanalinspektion im Bereich 5 des Gemeindegebiets;  
Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung
7. Bekanntgaben
8. Anfragen

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

## **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 50. Sitzung des Gemeinderats vom 24.04.2025**

---

Die Niederschrift der 50. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.04.2025 wird genehmigt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>13</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

### **2.1 Aufstellungsbeschluss zur 1. Erweiterung und Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“**

Bürgermeister Kern informiert, dass die Gemeinde der Fa. Riess in den letzten Jahren eine Grundstücksfläche verkauft und daran angrenzend eine weitere Fläche für die Dauer von 20 Jahren verpachtet habe. Diese Flächen sollen nunmehr zur Erweiterung des Betriebsgeländes genutzt werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Daimler“ und den Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern.

Den Umfang der Erweiterung/Änderung zeigt der Bürgermeister anhand eines Planes per Beamer (vgl. Plan).



Gemeinderat Baur weist darauf hin, dass hier schon bauliche Maßnahmen durchgeführt worden sind und auf diesen neuen Flächen Autos geparkt werden. Der Bürgermeister bestätigt diese Aussagen. Durch das nunmehr

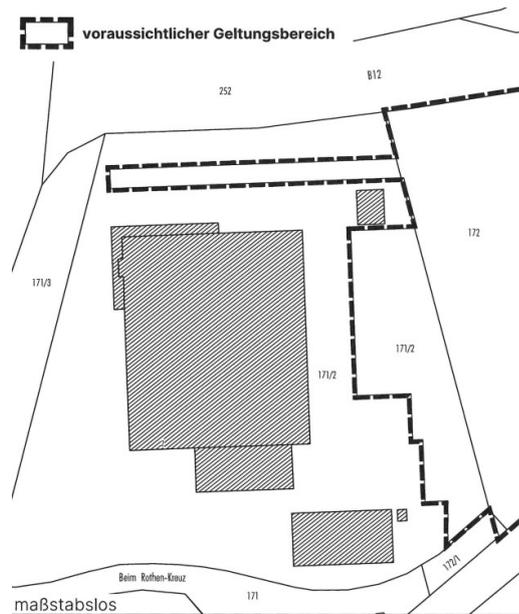
eingeleitete Bauleitplanverfahren werden diese Baumaßnahmen nach Abschluss legalisiert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg beschließt die 1. Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Daimler" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich östlich angrenzend an das Autohaus Riess zwischen der B12 im Norden und der Rothkreuzstraße im Süden und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 171/2 (Teilfläche), 172 (Teilfläche) und 172/1 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Erweiterung der betrieblichen Außenanlage des Autohauses Riess zur Fahrzeug-Ausstellung und Bereitstellung von Stellplätzen
- Stärkung des gewerblichen Standortes durch die Ermöglichung betrieblicher Erweiterungen zur Sicherung eines ausgewogenen Angebotes an Arbeitsplätzen
- Berücksichtigung bestehender betrieblicher Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung
- Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.
- Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.
- Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Erweiterung und Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Erweiterung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.



**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen:**

**14**

**Nein-Stimmen:**

**0**

## **2.2 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Erweiterung und Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“**

Bürgermeister Kern erklärt, dass auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenberg beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Erweiterung und Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Daimler" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich östlich angrenzend an das Autohaus Riess zwischen der B12 im Norden und der Rothkreuzstraße im Süden und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 171/2 (Teilfläche), 172 (Teilfläche) und 172/1 (Teilfläche) und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

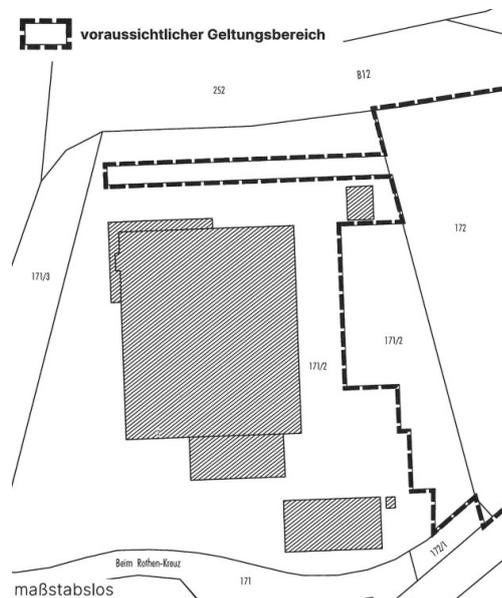
- Darstellung einer Gewerbefläche zur Weiterentwicklung eines ortsansässigen Betriebes

- Sicherung eines ausgewogenen Angebotes an Arbeitsplätzen
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in diesem Bereich

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).



**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen:**

**14**

**Nein-Stimmen:**

**0**

**3. Neugestaltung der Ortsmitte:  
Vergabe der Stahlbauarbeiten für das Schulbuswartehäuschen und das Gelände am Treppenaufgang zur Festhalle**

**Sachverhalt:**

Von der Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH wurden 3 Metallbauunternehmen gebeten, ein Angebot abzugeben. Tatsächlich abgegeben haben 2 Firmen. Deren Angebote wurden rechnerisch geprüft mit folgendem Ergebnis:

- Fa. Metallbau Schmid, Achberg, Bieter 1 37.388,06 € 100,00 %
- Bieter 2 40.810,49 € 109,15 %

### **Haushalt 2025:**

Im Vermögenshaushalt sind bei der Haushaltsstelle 5800.95000 200.000 € für das Vorhaben veranschlagt.

Auf die Frage von Herrn Weishaupt, welcher Betrag ursprünglich dafür vorgesehen war, erklärt der Bürgermeister, dass es ursprünglich um die 60.000 € waren.

Herr Steuer hält es für sinnvoll, dass zwischen der neu angelegten Treppe und dem 1. Parkplatz ca. 3-4 Bügel zum Abstellen von Fahrrädern errichtet werden sollten. Frau Bartl stellt fest, dass an zwei Stellen an der Treppe Wasser austritt. Dies wurde in der letzten Sitzung von Herrn Heiling bereits bemängelt. Die Räte haben sich das gleich nach der Sitzung vor Ort angeschaut.

Auf die Frage, wann die Arbeiten ausgeführt werden, antwortet der Bürgermeister, dass dies baldmöglichst stattfinden soll. Den genauen Zeitpunkt teilt er den Räten per E-Mail mit.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Fa. Metallbau Schmid GmbH, Achberg vom 12.05.2025 anzunehmen und das Unternehmen mit den Stahlbauarbeiten für das Buswartehäuschen und das Gelände am Treppenaufgang zur Festhalle zum Gesamtpreis von 37.388,06 € zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen:**

**14**

**Nein-Stimmen:**

**0**

4. **Kommunalwahl 2026:**  
**Berufung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat beruft gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG den Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied, eine Person aus dem Kreis der Bediensteten oder eine Person aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Gemeindevahlleiter.

Zum Wahlleiter bzw. Stellvertreter kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis, als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Wichtigste Aufgabe des Gemeindevahlleiters ist es, die Entscheidungen des Gemeindevahlausschusses vorzubereiten.

**Beschlussvorschlag:**

- a. Der Gemeinderat beschließt Herrn/Frau zum Gemeindevahlleiter zu berufen.
- b. Der Gemeinderat beschließt Herrn/Frau zum Stellvertreter des Gemeinde- wahlleiters zu berufen.

Frau Stegmüller teilt mit, dass die Fraktion in ihrer Vorbesprechung sich darauf verständigt hat, den amtierenden Bürgermeister Hans Kern zu fragen, ob er sich als Wahlleiter zur Verfügung stellt. Der Bürgermeister antwortet, dass sich zur Verfügung stellen wird, wenn keine andere Person dafür gefunden wird. Frau Bartl teilt mit, dass sie Herrn Jürgen Broszio fragen wollten, ob er sich zur Verfügung stellen wird. Sie weiß aber jetzt, nachdem sie ihn getroffen hat, dass er bei der Stadt Lindau auf geringfügiger Basis angestellt ist, und er dort für die Kommunalwahl im Einsatz ist. Fabian Göhl schlägt als Kandidat Herrn Ortsheimatpfleger Willi Locher vor. Bürgermeister Kern wird ihn fragen.

5. **Abgabe von Geschäftsanteilen an der Unternehmen Chance gGmbH an die ZAK Abfallwirtschafts GmbH**

**Sachverhalt:**

Die Unternehmen Chance gGmbH betreibt zwei Gebrauchtgüterhäuser, die sich seit Jahren mit wachsenden wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sehen. Der Betrieb verzeichnet jährlich hohe Defizite, welche die Zukunftsfähigkeit ernsthaft gefährden.

Um den Fortbestand der Kaufhäuser und den Erhalt der mehr als 20 Arbeitsplätze langfristig zu sichern, bietet die ZAK Abfallwirtschaft GmbH an, sämtliche Geschäftsanteile der Unternehmen Chance gGmbH zu übernehmen und alleiniger Gesellschafter zu werden.

Ziel ist es, die Gebrauchtwagenkaufhäuser durch Eingliederung in die bestehende Struktur des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kempten nachhaltig weiterzuführen.

Ein zentraler Bestandteil des Vorhabens ist die Übernahme aller Mitarbeitenden der Kaufhäuser in die Organisationsstruktur des ZAK. Damit verbunden ist die Anbindung der Mitarbeiter an den geltenden Tarif und somit die Angleichung von Gehältern, Arbeitsbedingungen und Zusatzleistungen an die Standards der ZAK Gebrauchtwagenkaufhäuser. Auch die soziale Beschäftigung wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten weiterhin geprüft.

Die Gemeinde Weißensberg besitzt einen Geschäftsanteil an der Unternehmen Chance gGmbH im Wert von 500 €.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg stimmt der Geschäftsanteilsabtretung im Umfang von einem Anteil an der Unternehmen Chance gGmbH an die ZAK Abfallwirtschaft GmbH zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen:**

**14**

**Nein-Stimmen:**

**0**

## **6. Vollzug der Eigenüberwachungsverordnung zur Kanalinspektion im Bereich 5 des Gemeindegebiets:**

### **Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung**

#### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 26.03.2025 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH mit den Ingenieurleistungen im Zuge der Kanalsanierung im Bereich 5 vollumfänglich zum Gesamtpreis von 20.896,40 € zu beauftragen.

#### **Ausschreibungsergebnis:**

Die Zimmermann Ingenieurgesellschaft hat für folgende Gemeinden nach Losen getrennt beschränkt ausgeschrieben wie folgt:

- Los 1 Gemeinde Bodolz
- Los 2 Gemeinde Nonnenhorn
- Los 3 Gemeinde Wasserburg
- Los 4 Gemeinde Weißensberg

Insgesamt sind 9 Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden. Für die Gemeinde Weißensberg haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben:

- Fa. Aquares, Leutkirch
- Fa. Dorr, Kaufbeuren
- Fa. Male, Leutkirch

Die Submission fand am 20.04.2025 in der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell statt. Die geprüften Angebote wurden uns am 30.04.2025 zugeleitet mit folgendem Ergebnis:

• Fa. Aquares, Leutkirch, Bieter 2	82.428,27 €	100,00 %
• Bieter 3	87.468,57 €	106,11 %
• Bieter 1	100.156,52 €	121,51 %

**Vergabevorschlag:**

Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Aquares (Bieter 2) zum Angebotspreis von 82.428,27 €.

**Haushalt 2025:**

Bei der Haushaltsstelle 7000.95040 Tiefbaumaßnahmen-EÜV sind 330.000 € veranschlagt.

Die Bindefrist für das Angebot endet am 22.05.2025 und der Baubeginn ist für den 02.06.2025 vorgesehen. Da vorher keine Gemeinderatssitzung mehr stattfindet, ergeht gemäß Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) folgende

**Dringliche Anordnung:**

Die Gemeinde Weißensberg nimmt das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Aquares aus Leutkirch vom 16.04.2025 an und beauftragt das Unternehmen, die Kanalinspektion im Bereich 5 der Gemeinde Weißensberg zum Angebotspreis von 82.428,27 € durchzuführen.

Gemeinderat Weißhaupt erkundigt sich warum für das Vorhaben 330.000 € in den Haushalt eingestellt wurden. Der Bürgermeister berichtet, dass hier noch Maßnahmen aus dem letzten Jahr bezahlt werden müssen.

**7. Bekanntgaben:**

**7.1 Festplatz Weißensberg – Straßenbeleuchtung**

Bürgermeister Kern berichtet, dass er 2 Straßenleuchten und eine Zähleranschlussäule bei der EGS Schlachters beauftragt hat zum Preis von 9.359,33 €

**7.2 Staatsoffensive Bayern – Bahnhaltepunkte zwischen Hergatz und Lindau**

Bürgermeister Kern teilt mit, dass sich Landrat Elmar Stegmann am 03.04.2025 mit einem Schreiben an den Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales, Herrn Eric Beißwenger, gewandt hat und um eine Stellungnahme zu den geplanten Bahnhalten gefordert hat.

Die Stellungnahme vom 07.05.2025 von Herrn Eric Beißwenger wird per Beamer gezeigt wird. Er schreibt, dass die Lindauer Bahnhaltepunkte auch aus Sicht des Freistaats Bayern von großer Bedeutung sind. Dies wird insbesondere dadurch unterstrichen, dass der Freistaat die alleinige Finanzierung der Haltepunkts Planungen bis zur Genehmigungsplanung gegenüber der DB AG zugesagt hat und die DB AG mit den Planungen beauftragt hat.

Nach dem Planungsbeginn im Januar 2023 hat die für die Plangungen zuständige DB Infra GO AG mittlerweile die Projekte bedauerlicherweise aufgrund mangelnder Personalressourcen zeitlich

zurückgestellt. Aus Sicht von Staatsminister Beißwenger kann das so vom Freistaat nicht ohne weiteres akzeptiert werden.  
Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) hat die DB Infra GO AG bereits auf Fachebene aufgefordert, die Planungen fortzuführen.

## **8. Anfragen:**

### **8.1 Rasengittersteine beim neu angelegten Parkplatz**

Herr Göhl verweist auf zum Teil Erhöhungen in den neu angelegten Rasengittersteinen. Es stellt eine Stolperfalle vor allem für ältere Menschen dar. Bürgermeister Kern berichtet, dass noch ein weiterer Behindertenparkplatz errichtet wird. Bei diesen Arbeiten wird hier nachgebessert.

### **8.2 Baumaßnahme am Golfplatz Weißensberg und nicht Bad Schachen**

Frau Günthör verweist auf das öffentliche Protokoll der letzten Sitzung. Die Errichtung einer Wand ist beim Golfplatz Weißensberg. Der Bürgermeister will sich das zeitnah anschauen.

### **8.3 Sperrung der B12 auf Grund Brückensanierungsmaßnahmen**

Wel die Sperrung der B12 nun nochmal ca. 4 Wochen erhalten bleibt, regt Herr Göhl an, auf die Polizei Lindau zuzugehen, dass hier Geschwindigkeitskontrollen in der Kirchstraße durchgeführt werden. Der Bürgermeister berichtet, dass dies bereits von uns angeregt wurde. Im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten würden sie Kontrollen durchführen, so die Antwort der PI Lindau. Wir als Gemeinde können keine Geschwindigkeitskontrollen durchführen.

### **8.4 Parkplätze bei Wohnanlage auf der ehemaligen Dahlienwiese in Rothkreuz**

Herr Göhl erkundigt sich, wie es damals vereinbart war mit bpm bezüglich der Errichtung der Parkplätze auf der linken Seite nach Grübels gegenüber der Ausfahrt von der Tiefgarage. Bürgermeister Kern berichtet, dass diese errichtet worden sind von bpm. Eigentümer der Parkfläche ist nach wie vor die Gemeinde.

### **8.5 Leader Projekte - Förderung**

Herr Heinrich fragt die anwesende Frau Straub von kolumna, warum Weißensberg als einzige Gemeinde hier als nicht förderfähig in einem Artikel genannt wird.

Bürgermeister Kern berichtet, dass die Gemeinde Weißensberg seine Mitgliedschaft im Europäischen LEADER-Förderprogramm zum 31.12.2022 gekündigt hat. Dies wurde in der Sitzung am 29.04.2021 mehrheitlich beschlossen.

Hans Kern  
Erster Bürgermeister

Christa Albrecht  
Schriftführerin